

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord

Termin: 18.8.2021

Beginn: 9 Uhr

Ort: Gemeindesaal, Am Rathaus 1a, 14979 Großbeeren

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich

TOP 1: Hygieneinfo, Begrüßung, Tagesordnung (TO)

BE: Fr. Becker-Heinrich, Bürgermeister Tobias Borstel

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord um 9 Uhr, verweist auf die einzuhaltenden Hygieneregeln (AHAL), verliest die Tagesordnung und begrüßt die Anwesenden. Bürgermeister Tobias Borstel begrüßt als Hausherr das Netzwerk Kinderschutz Region Nord, hebt die Bedeutung des Kinderschutzes für die Kinder hervor und wünscht allen eine gelungene Veranstaltung. Er bittet um nachträgliche Information zu den Inhalten der Regionalkonferenz Kinderschutz, da er leider nicht weiter an der Regionalkonferenz Kinderschutz teilnehmen kann.

TOP 2: Allgemeine Vorstellungsrunde (Datenaktualisierung)

BE: alle Anwesende

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte: Frau Becker-Heinrich stellt sich vor und bittet reihum die Anwesenden um Kurzvorstellung (Name, Institution/Träger, Funktion).

Frau Strogies, Agentur für Arbeit/BCA ist neu in der Funktion und wünscht sich, dass sie von Netzwerkpartner*innen gerne angesprochen werden soll und an der Netzwerkarbeit interessiert ist.

Weitere Verabredungen: alle prüfen ihre Daten auf Richtigkeit und unterschreiben auf der Anwesenheitsliste. Frau Becker-Heinrich informiert die Anwesenden, dass sie die Anwesenheitsliste bei Ihren Unterlagen u.a. zur Nachverfolgung Covid verwahrt. Die aktualisierte Kontaktdatenliste wird künftig auf der Website Kinderschutz eingestellt werden (<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/>).

TOP 3: Vorstellung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Frau Kirschke

BE: Frau Kirschke

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte / Vorstellung / Nachfragen:

Frau Kirschke ist seit 2016, zunächst als Privatangebot, seit 2019 mit einem Kassensitz/einer Niederlassungserlaubnis in Kleinbeeren als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in eigener Praxis mit Ausrichtung auf Verhaltenstherapie (VT) tätig.

Kontaktdaten:

Anschrift: Zum Hundepfuhl 4, 14979 Großbeeren/OT Kleinbeeren

Telefon: 0177 316 56 73

E-Mail: mail@britta-kirschke.de

Sie ist auch Sozialpädagogin und hat in der Jugendhilfe gearbeitet. Inzwischen hat sie aktuell 32 Patient*innen im Alter von 5-21 Jahren in ihrer Praxis. In der Regel kommen die Patient*innen 1x pro Woche. Sie arbeitet in der Zeit von 10:30 bis 21 Uhr, teilweise arbeitet sie auch samstags. In der Regel hat sie 35 Termine pro Woche. Da sie inzwischen eine Warteliste mit 25 Patient*innen hat, hofft sie in Kürze den Kassensitz mit einer neuen Kollegin teilen zu können, um mehr Therapieangebote zu ermöglichen. Die hauptsächlich Gründe zur Durchführung der VT liegen in Konzentrationsproblemen, Ängsten, Leistungsdruck, Zwängen, Aggressionen/Wutdurchbrüchen, Depressionen. Die Arbeit im ländlichen Raum unterscheidet sich deutlich von der ihr bekannten Arbeit in Berlin. Im Einzugsbereich in Teltow-Fläming haben 95% der Familien ein Eigenheim mit Garten und sind finanziell gut gestellt. Termine im laufenden Tag können von Familien wahrgenommen werden, da meist ein Elternteil die Kinder hinfahren kann.

Sie hat in der Zeit seit 2016 noch keine Mitteilung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung auslösen müssen. Frau Kirschke hatte bisher lediglich eine Familie, die erweiterten Hilfebedarf hatte. Dort war das Jugendamt bereits involviert.

Zur Nachfrage, ob sie **Änderungen durch Covid** erlebe, teilte sie mit, dass lediglich eine Patientin durch die Covid-Maßnahmen bedingt Therapiebedarf hat. Die anderen Patient*innen waren bereits aus anderen Ursachen in Therapie und zeigen durch den Lockdown bisher keinen gestiegenen Therapiebedarf. Die Familien haben die Zeit bisher relativ gut bewältigt, allerdings hat sie auch viele Familien, die räumlich, zeitlich und finanziell gute Bedingungen haben. Für einige Kinder hat das Homeschooling Vorteile gebracht, so etwa bei Kindern mit Lernbehinderungen (IQ um 85) und Kinder/Jugendliche in Gymnasien mit Depressionen, da zuhause individuell auf die Kinder/Jugendlichen eingegangen werden konnte und der Druck von außen entfiel/sich verringerte. Der Umgang der Schulen mit dem Homeoffice erlebte sie unterschiedlich. Es gab Schulen mit geringem Lernangebot und Austeilen einiger Papiere bis hin zu Schulen, die Online den Unterricht analog des Stundenplans/Präsenzunterrichts durchführten. Insgesamt waren sicher viele Kinder/Jugendliche genervt durch die Maßnahmen, aber Erkrankungen verzeichnete sie bisher eher wenige, wenn dann in Form von Depressionen.

Viele ihrer Patienten waren in den sozialen Kontakten durch die Möglichkeiten der Gartennutzung und Individualsport (z.B. Reiten) nicht eingeschränkt. Sie schilderte an einem Beispiel den Ideenreichtum und das Engagement der Familien zum Umgang mit der Situation im Lockdown. Zugleich wies sie auf eine statistische Aussage hin, dass 80% der Kinder und Jugendlichen gut durch diese Covid-Maßnahmen gekommen seien.

Bezüglich der Nachfrage zum **Zugang zu Ihrer Praxis** teilte Frau Kirschke mit, dass sie keine eigene Website hat, da bereits über die Seiten der Kassenärztliche Vereinigung Berlin/Brandenburg (KVBB) ein hoher Zulauf erfolgt. Familien werden auch über die Kinderärzte, das AWO-Netzwerk, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) oder über ehemalige Patient*innen an sie verwiesen. Zur Nachfrage der Verweildauer auf der Warteliste bis zur Aufnahme der Therapie, teilt sie mit, dass dies in ihrer Praxis 3-6 Monate betrage. Da beim Ausschleichen der Therapie die Abstände der einzelnen Termine sukzessive verlängert werden, kann sie entsprechend dann schon neue Patient*innen aufnehmen. Manche Privatpatienten können bei privaten Praxen bereits früher einen Termin erhalten.

Sie berichtet, dass in Potsdam **neue Kassensitze** eingerichtet wurden. Innerhalb des Therapeutennetzwerkes versuchen sie ebenfalls Patient*innen weiterzuvermitteln, um Wartezeiten zu verringern.

Therapiezeiten: Sie unterscheidet zwischen Kurzzeittherapie 1 und 2, die jeweils 12 Sitzungen zuzüglich 3 Bezugspersonenstunden umfassen. Die durchschnittliche Regeltherapie umfasst 45 Stunden, wobei sie bei 30% ein Aufstocken auf 60 Stunden beschreibt. Mitunter reichen aber auch schon 4-5 Stunden bei manchen Problemen aus. Sie erlebt Eltern, die sich VT für ihre Kinder wünschen, weil diese „Wutausbrüche“ zeigen. Hier klärt sie zunächst Häufigkeit und Ausprägung, erläutert normales Kindesverhalten, zu dem auch Wutgefühle gehören. Mitunter sind hier Gespräche zur Entwicklung und zum Miteinander ausreichend, so dass kein Therapiebedarf besteht.

Zur Nachfrage nach dem **Alter der von Ihr therapierten Kinder / jungen Menschen** sagt sie, dass sie meist bei ca. 5 Jahre beginnt, da das Angebot für jüngere Kinder eher nicht geeignet ist, da diese noch nicht in der Lage sind, zu reflektieren. Bei jüngeren Kindern ist eher die Arbeit mit den Eltern angezeigt. Sie hat auch schon Angebote / Gespräche in Kitas im Rahmen der Elternarbeit durchgeführt. Die obere Grenze ihres VT Angebotes liegt bei 21 Jahren, wobei individuell die Beantragung ab 20 Jahre geprüft wird. Eher sehr selten dauert eine VT über das 21. Lebensjahr hinaus an.

Gruppentherapie bietet sie in ihrer Praxis nicht an, da es sich erfahrungsgemäß nur mit erheblichen Aufwand durchführen lässt. Sie verweist auf die Problematik der Terminfindung und Kontinuität.

Schweigepflicht

Eine Netzwerkpartnerin schilderte das Problem einer Jugendlichen, dass die Therapeut*in die Therapie-Inhalte mit der Mutter bespricht. Dazu teilt Frau Kirschke mit, dass die Gespräche mit den Bezugspersonen dazu gehören und dass die Eltern von Kindern ein Anrecht auf Information haben. Bei Jugendliche weist sie diese vorab darauf hin, dass es drei Kriterien für sie gibt, die in ihrer Praxis zur Info der Eltern führen

1. Keine Distanz vom Suizid (Selbstmordversuch)
2. Große Gewalterfahrung / sexuelle Gewalt
3. Die Patient*innen planen Gewalttaten gegen eigene Eltern oder Dritte.

Ab 16 Jahren können Patient*innen ohne Wissen der Eltern kommen, doch auf die drei vorgenannten Kriterien weist sie immer vorab hin. Selbstverständlich thematisiert sie mit ihren Patient*innen deren Sorgen zur Info der Eltern.

Sucht / Suchtmittelkonsum

Konsum führt zum Abbruch der Therapie. Sie hat in ihrer Praxis bisher diese Thematik des Konsums von illegalen Suchtmitteln eher nicht. Übermäßiger Alkoholkonsum war vereinzelt Thema. (Das Thema wurde unter TO 4 nochmals aufgegriffen, siehe nachfolgend.)

Lerntherapie

Frau Kirschke fragt in die Runde, wie die Erfahrungen von Bewilligungen von Lerntherapien sind, denn hier hat sie bisher keine guten Erfahrungen im Landkreis gemacht. Ihr fehlen hier die Ansprechpersonen, in Berlin hatte sie beim dortigen Jugendamt bezüglich der Antragstellung und-bewilligung gute Erfahrungen gemacht. Von der Otfried-Preußler-Schule in Großbeeren ist ihr bekannt, dass die dortigen Sonderpädagoginnen versuchen, die Bedarfe aufzufangen. Auch sie selbst hatte diesbezügliche Anfragen, kann dies aber nicht leisten und ist auch nicht dafür qualifiziert. In bisherigen Infos von Schulen oder Eltern hat sie noch nicht von Zustimmungen durch das JA TF erfahren. Ihr ist eine Klage bekannt, die aber bedingt durch den langen Zeitraum bis zur Entscheidung, für das Kind und seinen Bedarf nicht wirklich hilfreich ist. Einzelfallhelfer zur Unterstützung wurde angesprochen, wie auch der Hinweis auf guten individuellen Begründungstext gegeben. Bezüglich der Zuständigkeit im Jugendamt wurde auf das Team der Eingliederungshilfe im Sachgebiet sozialpädagogischer Dienst verwiesen. Als Teamverantwortliche ist Frau I. Hübner die Ansprechpartnerin. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Netzwerkes Kinderschutz eingestellt <https://kinderschutz.teltow-flaeming.de>. Frau Becker-Heinrich erläuterte, dass die Liste zwar aktuell wieder in Überarbeitung ist, aber immer zeitnah die aktuellste Fassung eingestellt wird.

Weitere Verabredungen: keine

TOP 4: Rückmeldung aus der Region

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Dr. Konecny vom Kinder-Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Gesundheitsamtes TF teilte mit, dass die

DRK Frühförder- und Beratungsstelle sie informierte, dass aktuell 155 **Anträge auf Frühförderung** nicht bearbeitet/entschieden sind. Dabei sind auch Anträge, die die Frühförderung gemeinsam mit den Eltern gestellt haben und vom KJGD befürwortet wurden. Teilweise wird von hoher Ablehnungsrate berichtet. Fr. Dr. Konecny will sich diesbezüglich mit dem Sozialamt beraten, ein Termin ist bereits vereinbart. Als eine mögliche Ursache der mangelnden Bearbeitung sieht sie in der aktuellen Personalsituation im Sozialamt. Der **KJGD** wies darauf hin, dass die Zuschnitte und personelle Zuordnung im KJGD nicht den ansonsten benannten Regionen entspricht. Ursache seien die sehr unterschiedlichen Kinderzahlen, sowie die Arbeitszeiten der Fachkräfte. So hat sich ergeben, dass vier Sozialpädagoginnen in Teilzeit in unterschiedlichen Regionen tätig sind, davon drei anteilig in Region Nord. Dies sind Frau Raum (Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde), Frau Höhmberg (Region Nord und Region Ost) und Frau Holzhausen (Großbeeren und Region West). Angedacht ist die Einstellung einer weiteren Sozialpädagogin für den Bereich Blankenfelde-Mahlow. Diesbezüglich gibt es jedoch noch keine weiteren Infos.

Frau Raum nahm das **Thema Sucht** auf und teilte mit, dass dies in ihrer Beratung von erheblicher Bedeutung ist und sie einen Anstieg von Suchtmittelkonsum bereits bei sehr jungen Kindern erlebe. Dies insbesondere in Ludwigsfelde, an bekannte Plätzen (Bsp. Skaterpark). Für diese Zielgruppe beschreibt sie einen schweren Zugang zu Therapieangeboten und lange Wartezeiten. Die Kinder/ Jugendlichen kommen zur ihr auch als sogenannte Selbstmelder.

Herr Dobrzykowski, Sozialarbeit an Schule in Blankenfelde-Mahlow erlebt das Thema ab ca. 8. Klasse und beschreibt Sucht als „geerbte Sucht“ mit der Erfahrung, dass viele durch das System fallen.

Frau Audorf, Soziale Beratung, hat Sorge um die Jugendlichen, wenn Sucht als Ausschluss der Therapie angesehen wird. Frau Annes, AWO Erziehungs- und Familienberatungsstelle erläutert, dass hier zu unterscheiden ist, denn die Therapie (VT) begründet in anderen Ursachen kann als „normale“ Therapie nicht greifen, wenn Sucht dies möglicherweise überlagert / verhindert. Daher werden VT abgebrochen und das Thema Sucht sollte vorrangig bearbeitet werden. Bezüglich der Frage, wer Ansprechpartner zum Thema Sucht ist, gab es den Hinweis auf Ichthys, die aber überwiegend erst ab 16 Jahre mit Suchterkrankten arbeiten (<https://ichthys-mahlow.de>).

Erfahrungsgemäß sind stationäre Aufnahmen notwendig. Im Landkreis sind den Anwesenden keine Angebote für Kinder bekannt.

Verweis auf eine Suchtstation in Lübben mit Möglichkeit der Entgiftung über Akuteinweisung:

<https://www.asklepios.com/luebben/experten/psychiatrie/suchterkrankungen/>

Anmerkung von Frau Raum: Ihre Erfahrung ist es, dass für Jugendliche der Hinweis auf eine Klinikeinweisung ein „rotes Tuch“ der Ablehnung darstellt.

Herr Marek, Geschäftsführer Ressourcenstark, verwies auf gute Erfahrungen und auch niederschwellige Angebote in Berlin. Die Kontaktdaten will er nachreichen.

Märkisches Kinderdorf Ludwigsfelde (MKD)

Herr Stöcker, Psychologe der therapeutischen Wohngruppe teilte mit, dass das MKD in diesem Jahr 30 jähriges Jubiläum hat, was Covid bedingt in kleinem Rahmen gefeiert wird. Zudem wies er auf einen neuen Veranstaltungsraum auf dem Gelände hin, der auch für das Netzwerk Kinderschutz für kleinere Gruppen genutzt werden könnte. Seine Trauma-Pädagogische Arbeit stellt er gerne im Rahmen der Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord vor.

Problematik Kitaplatz

Frau Violet, Pro Familia Ludwigsfelde macht darauf aufmerksam, dass sie in ihrer Beratung zunehmend verzweifelte junge Eltern hat, die innerhalb der geplanten Elternzeit kein Kitaangebot erhalten und somit in ihrer Existenz bedroht sind. Manche junge Frauen können daher ihre Ausbildung nicht aufnehmen/fortführen. Andere Eltern, insbesondere Alleinerziehende sind vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht, rutschen in die Sozialleistungen, können den Wohnraum nicht mehr bezahlen, die Miete liegt ggf. über Sozialhilfesatz,

was zur neuen Wohnungssuche führt... (Spirale des Abstieges)

Inzwischen werden Eltern auf Kitaplatzangebote ab Sommer 2022 getröstet. Viele Eltern sind hilflos und wissen nicht, wohin sie sich wenden können.

Frau Y. Müller und A. Höhne sind als Kitapaxisberaterinnen im Jugendamt erste Ansprechpartnerinnen für diese Problematik. Sie bemühen sich um Vermittlung. Bei jüngeren Kindern wird geprüft, ob ggf. ein Platz in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Leider bleibt mitunter nur der Hinweis auf den Rechtsweg. Auf Nachfrage zu Verwaltungsrechtlern in TF, sagte Frau Müller, dass die Eltern zunächst ermuntert werden sollen, sich an die beiden Kitapaxisberaterinnen zu wenden. Ihnen war nicht bekannt, dass die Problematik in dieser Form auch in Ludwigsfelde besteht. Sie haben bisher den Kitaplatzmangel in anderen Kommunen zur Kenntnis erhalten.

Fr. Dr. Koncny hatte kürzlich ein Gespräch mit der neuen Jugendhilfeplanerin, Fr. Stucki zum Thema. Hier wurde die Thematik ergänzt um die Feststellung der Verzögerung bei Neubauten. (Exkurs Baumaßnahmen, politische Ebene, aktuelle Situation Gewerke und Materialkosten)

Als weitere Problematik wurde der Fachkräftemangel angesprochen, so gibt es teilweise zwar Kitaplätze, aber keine Fachkräfte, so dass die Betreuung aus diesem Grund nicht voll umfänglich angeboten werden kann.

Als weiteren Grund der Erschwernis wurden Probleme bei der Kostenübernahme für Kitaplätze z.B. in Berlin benannt.

Problemlösungsüberlegungen:

- Kitapaxisberaterinnen ansprechen, diese haben ggf. Kenntnisse über mögliche Kitaplätze in anderen Kommunen (ggf. auf Arbeitsweg), können unterstützen bei Kostenübernahmeanfragen, geben Infos und Hinweise zum Thema.
- Mögliche Unterstützung zur Fachkräftequalifizierung durch Agentur für Arbeit. Frau Strogies bietet sich zur Vernetzung und Beratung zum Thema an.
- Agentur für Arbeit / Jobcenter einbinden bei drohendem Ausbildungsplatz- / Arbeitsplatzverlust
- Ansprechen Jugendhilfeplanung zur frühzeitigen Einbindung auf Planungsebene bei neuen Wohngebieten

Weitere Verabredungen: Das Angebot von Herrn Stöcker zur Info über seine Trauma-Pädagogische Arbeit soll für 2022 gerne angenommen werden.

Die Problematik der Kitaplatzmangelsituation soll von allen sich betroffenen Fühlenden an die Jugendhilfeplanung (Fr. Stucki) übermittelt werden. Frau Becker-Heinrich wird sie ebenfalls diesbezüglich ansprechen.

TOP 5: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG

BE: Fr. Becker-Heinrich

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich erläuterte den Aufbau des KJSG, gab eine Internetquelle zum Gesetzestext an und verwies auf die Synopse der DIJuF. Sie wies auf die, vom BMFSFJ gegebene, Stichworte hin und ging auf einzelne Änderungen im SGB VIII ein. Die aktuelle Fassung des KKG legte sie zur Mitnahme aus, wies auf hinzugekommene Netzwerkpartner*innen hin sowie auf die erweiterten Befugnisse der Berufsheimnisträger.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)
vom 3.6.2021, BGBl. 2021 I, 1444, Inkrafttreten am 10.6.2021

Das Gesetz tritt am 10.6.2021, in Kraft; Ausnahmen:

1.1.2022 - § 99 Abs. 9 SGB VIII nF, § 102 Abs. 2 Nummer 8 SGB VIII nF

1.1.2023 – § 99 Abs. 8 SGB VIII nF, § 1795 Abs. 1 Satz 3 BGB nF

1.1.2024 – § 10b SGB VIII nF

1.1.2028 – § 10 Abs. 4 und Abs. 5 SGB VIII nF

Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Artikel 3 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 6 Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Artikel 7 Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Artikel 8 Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Artikel 9 Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Artikel 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Gesetze online z.B. unter www.buzer.de aktuell eingestellt

Gute Darstellung des Vergleichs von bisherigen Regelungen und neuer Fassung in der Synopse des DIJuF:
<https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>

Unter nachfolgenden Schlagworten ist die neue Fassung erstellt (von BMFSFJ)

- Schützen (Bsp: Gewaltschutzkonzept in Einrichtungen, Beschwerdemöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen)
- Stärken (insbesondere Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung, Pflegekinder)
- Helfen (Hilfen aus einer Hand auch für Kinder mit Behinderungen)
- Unterstützen (niedrigschwellige Prävention vor Ort / im Sozialraum)
- Beteiligen (Bezieht sich auf junge Menschen, Eltern, Familien)

Frau Becker-Heinrich erläuterte die Änderungen/Neuerungen im SGB VIII bezogen auf die §§ 4, 4a, 7, 8 und 8a. Weitere Informationen zu Änderungen waren im Rahmen der Regionalkonferenz nicht möglich.

Bezüglich §7 SGB VIII ging sie auf alle Begrifflichkeiten des Abs. 1 ein, um für gemeinsame Sprache zu sensibilisieren. Die Änderungen des § 8a SGB VIII in der neuen Fassung stellt sie teilweise vor.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses

Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig,

so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

[...]

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich erstellt eine Zusammenfassung zum KJSG und stellt sie den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung. Das aktuelle KKG liegt als Print zur Mitnahme aus.

TOP 6: Zusammenarbeit im Kinderschutz an den Schnittstellen

BE: Fr. Becker-Heinrich

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalt: mangels Zeit erläutert Frau Becker-Heinrich kurz, dass in die Überarbeitung der Konzeption des Netzwerkes Kinderschutz die Zusammenarbeit an den Schnittstellen im Kinderschutz aufgenommen wird. Dazu benötigt sie die Mitarbeit der Netzwerkpartner*innen. Zunächst sind diese gebeten sich zu überlegen, welche Schnittstellenpartner*innen sie haben und diese per E-Mail an Frau Becker-Heinrich zu senden. Beispiel Kita: Schnittstellen zu Kindertagespflege, zu Schule, zu Hort, zu Vereinen, zu Polizei, zu Gesundheitsamt, zu Jugendamt,....

Weitere Verabredungen: alle Netzwerkpartner*innen beschreiben ihre Schnittstellenpartner*innen im Kinderschutz und senden diese per E-Mail zeitnah an Frau Becker-Heinrich.

Nachtrag: Falls jemand bereits die Schnittstellen näher beschreiben möchte, sind diese Infos herzlich willkommen.

TOP 7: Sonstiges

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Organisatorische Planung der Regionalkonferenz Kinderschutz (Regiko KS) Region Nord: In 2022 sollen zwei Regiko KS in der Region West durchgeführt werden, jeweils in erster und zweiter Jahreshälfte eine Veranstaltung. Die Zeit soll für eine Veranstaltung auf zwei Stunden in der Zeit von 9-11 Uhr beibehalten bleiben. Die andere Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord ist für die Zeit von 8 oder 9-12 Uhr (max. 4 Std.) geplant, wobei eine Pause und die Vorstellung einer Profession/ Institution/ ein Arbeitsfeld eingeplant sind. Zeit für informelle „Murmelngruppen“ kann es ebenfalls geben.

Die Netzwerkmitglieder sind aufgefordert, auch geeignete Räume in Ihrer Zuständigkeit zu prüfen und ggf. als Gastgeber zu fungieren. Ansonsten legen die Ansprechpersonen der Region mit Frau Becker-Heinrich die Örtlichkeiten fest.

Inhaltlich ist die Vorstellung von Herrn Stöcker mit der traumapädagogischen Arbeit des Märkischen Kinderdorfes vorgesehen. Weitere Netzwerkpartner*innen können sich gerne per E-Mail mit ihrem Angebot oder Wunsch bei Frau Becker-Heinrich melden.

Frau Becker-Heinrich **gab Informationen über die Online-Fachtagung der medizinischen Kinderschutzhotline** und die Möglichkeit, dass neben Medizinerinnen nun auch Mitarbeitende in der Jugendhilfe, insbesondere in den Jugendämtern inzwischen ebenfalls die medizinische Kinderschutzhotline anfragen können, wenn sie z.B. Erläuterung zu medizinischen Befunden, oder eine weitere Meinung zur Gefährdungseinschätzung einholen möchten. Weitere Infos und Kontaktaufnahme unter:

<https://www.kinderschutzhotline.de/>

Folgende Materialien zur Mitnahme lagen aus :

von Zartbitter e.V. (www.zartbitter.de):

- Broschüre Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe, Tipps für Mütter und Väter
- Broschüre Ganz schön blöd – Tipps gegen Angstmache, Erpressung und sexuelle Belästigung für Mädchen und Jungen
- Click it! Tipps gegen Cyber-Mobbing, sexuelle Belästigung und Missbrauch im Netz für Mädchen und Jungen
- Faltblatt Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun? Tipps für Mütter und Väter, Pädagogen und Pädagoginnen

Von Petze (www.petze-kiel.de)

- Faltblätter Risiko Loverboy - Schütze dich und deine Freundinnen – Informationen für Mädchen und junge Frauen
- Risiko Loverboy – Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Fachleute

BZgA: Broschüren Trau dich (www.trau-dich.de)

- Du kannst darüber reden für Kinder
- Du bist stark! Für Mädchen
- Du bist stark für Jungen
- Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs, ein Ratgeber für Eltern

Vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (www.ztl-koeln.de)

- Broschüre Trauma – was tun? Damit sie sich nicht mehr so hilflos fühlen müssen – Für alle die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Von BFSFJ / Bundesstiftung Frühe Hilfen / Nationales Zentrum Frühe Hilfen und BZGA gemeinsam gefördert, weitere Infos unter <https://www.elternsein.info/>

- Postkarte Starke Nerven ...

Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/>)

- Falter Extra – Grundrechte – Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 1-19 GG und Artikel 20 GG)

Neue Fassung des KKG als Teil des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021

Netzwerk Gesunde Kinder: Flyer der Elternakademie des 2. Halbjahres (www.gesundekinder-tf.de)

Klinikum Westbrandenburg: Flyer SPZ Potsdam (www.klinikumwb.de)

Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg : Flyer zur Beratung zur Entwicklung gewaltloser Lebensperspektiven in Partnerschaft und Familie (www.fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de)

Gemeinschaftsproduktion Charité Gewaltschutzambulanz u. Deutscher Kinderverein (www.deutscher-kinderverein.de):

Darstellung „Es kann nicht sein, was nicht darf. Verletzungen durch Unfall und Gewaltverletzungen

Weitere Verabredungen: Die Anwesenden überlegen sich, ob sie Gastgeber sein können und wollen, welche Professionen/Institutionen oder Themen sie gerne in der nächsten Regiko KS hören/beraten möchten und geben per E-Mail Rückmeldung an Frau Becker-Heinrich

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Nord um 11:13 Uhr. Bis 12 Uhr war Zeit für informellen Austausch.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region Nord:

Melanie Giese

Tel: 03378 829 4005 oder 0177 679 24 39

E-Mail: giese@familienaugenblick.de

Stellvertretung:

Karin Bührendt

Tel.: 03378 85 06 74 oder 03378 85 77 74

E-Mail: karin.buehrendt@osz-teltow-flaeming.de oder karin.buehrendt@awo-bb-sued.de